

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 31. Oktober 2019, im Sitzungssaal der Gemeinde Möbling.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesende: Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig als Vorsitzender
Vbgm. Wilhelm Geson, Vbgm. Walter Wieser, GV Gernot Fleischhacker,
GR Johannes Dörfler, GR Mag. Klaus Liegel, GR Markus Marcher,
GR Wolfgang Moser, GR Marlene Stromberger, GR Alois Brenner,
GR Horst Harder, GR Dietrich Regger, GR Josef Telsnig

Entschuldigt: GR Ing. Rudolf Wank, GR Martin Matschnig
Ersatzmitglied: EGR Maria Irrasch, EGR Helmut Bergner

Außerdem anwesend: AL Gerfried Hofferer – Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der AGO in Zusammenhang mit der Geschäftsordnung auf den angeführten Tag einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Antrag gemäß § 41 Abs. 5 K-AGO i. V. mit § 5 Abs. 4 der GO Absetzung TOP 6.)

Bgm. Krassnig erläutert ausführlich den Sachverhalt und beantragt den nachstehend angeführten TOP von der Tagesordnung abzusetzen.

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung Optionsvertrag Gst. Nr. 1938/1 KG 74501 Dielach

Abstimmung 15:0 Stimmen Antrag angenommen

Antrag gemäß § 41 Abs. 5 K-AGO i.V. mit § 5 Abs. 4 der GO Absetzung TOP Vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

Bgm. Krassnig erläutert ausführlich den Sachverhalt und beantragt den nachstehend angeführten TOP von der Tagesordnung abzusetzen.

TOP) Vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

Abstimmung 15:0 Stimmen Antrag angenommen

Antrag gemäß § 36 Abs. 1 K-AGO i.V. mit § 5 Abs. 4 der GO Ausschluss Öffentlichkeit

Bgm. Krassnig erläutert ausführlich den Sachverhalt und beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit betreffend **TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung Beantragung Feststellung Sonderjagdgebiet Möbling** und **TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung Abrundungsflächen gemäß § 11 K-JG.**

Abstimmung 15:0 Stimmen Antrag angenommen

Tagesordnung:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll
2. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ausschussobmänner
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung 2. Nachtragsvoranschlag 2019
5. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan – Umwidmungsanträge Nr. 04a/2018 und 04b/2018
- ~~6. Beratung und Beschlussfassung Optionsvortrag Gst.Nr. 1938/1 KG 74501 Dielach~~
7. Beratung und Beschlussfassung Erweiterung WVA Meiselding – Einreichplanung, Ausschreibung, Detailprojekt - Auftragsvergaben
- ~~8. Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut Nr. 1282 (Tfl.) und 1283/1 (Tfl.) EZ 93 KG 74006 Gunzenberg, Bereich Wattein Grundsatzbeschluss~~
9. Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut Nr. 1056, EZ 215 KG 74013 Rabing, Krumpfendenstraße – Grundsatzbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen Motorsportclub Marcher
11. Beratung und Beschlussfassung Beantragung Feststellung Sonder-Gemeindejagdgebiet Möbling
12. Beratung und Beschlussfassung Abrundungsflächen gemäß § 11 K-JG

~~Vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten~~

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde. Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt.

Entschuldigt abwesend:

GR Ing. Rudolf Wank
GR Martin Matschnig

Vertretung durch Ersatzmitglied:

EGR Maria Irrasch
EGR Helmut Bergner

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (lt. Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.) Genehmigung Sitzungsprotokoll

Die Niederschrift vom 26.04.2019 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates ausgefolgt. Da es keine Anfragen und Anregungen zur Niederschrift gibt, gilt diese in der vorliegenden Form als genehmigt. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern Johannes Dörfler und Dietrich Regger sowie vom Amtsleiter unterfertigt.

TOP 2.) Berichte:

a) Bürgermeister

b) Ausschussobmänner

- Die Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Unterdekastraße sind abgeschlossen. Die Straßenbauprojekte sind wichtig und stärken den ländlichen Raum.
- Der „Ahornbauerweg“ wurde einer Generalsanierung zugeführt. Die Asphaltierung wird im Jahr 2020 vorgenommen.
- Die Schülerzahlen sind angestiegen; die Volksschule Meiselding ist wiederum 4-klassig; das ist sehr erfreulich. Die im Erdgeschoss befindlichen Klassen wurden mit einem neuen Anstrich versehen. Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen wurden auch die Parkettböden abgeschliffen und neu versiegelt. Zudem wurde eine weitere Klasse mit neuen Schulmöbeln ausgestattet.
- Der Pfarrkindergarten weist eine sehr gute Auslastung auf. Rund 60 bis 90 Kinder werden betreut. Die Nachmittagsbetreuung wird auch sehr gut angenommen.
- Die Firma ZHJ – Möbling hat die Essenzustellung für den Pfarrkindergarten Meiselding zurückgelegt. Die Essenzustellung wurde in der Zwischenzeit von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes vorgenommen. Es wurde nun eine gute Ersatzlösung gefunden. Eine Mitarbeiterin des Pfarrkindergartens wird ab 04. November die Essenzustellung übernehmen.
- Die Polizei hat im Gemeindegebiet zahlreiche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Insbesondere in Dielach wurden überhöhte Geschwindigkeiten festgestellt.
- Im Gewerbegebiet Möbling-Ost wurde ein Gewerbegrund verkauft. Auch im Siedlungsbereich Möbling-Gurkweg wurde das letzte freie Baugrundstück veräußert. Eine Bebauung ist im kommenden Jahr geplant.
- In der Siedlung Meiselding-WEST / Aussichtsstraße ist eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen.

TOP 3.) Bericht des Kontrollausschusses

Obmann GR Telsnig berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses, die am 11. September 2019, im Beisein der Finanzverwalterin Frau Karin Marauner, stattfand. Die Prüfung erfolgte anhand des Buchungsjournals 2019 Haushalt von Nr. 447 bis 634; ER-Soll-Stellung Nr. 10274 bis 10371 sowie Gebühren von Nr. 6528 bis Nr. 6756. Die Belege und Tagesberichte wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Die Rücklagenbücher, die Verwahrgelder- und Bankgarantien sind vollzählig vorhanden und stimmen mit den Konten überein. Die Girokonten sowie der Kassenbarbestand wurden ebenfalls überprüft und es wurde die Übereinstimmung festgestellt. Die Gebarung der Gemeinde wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschussbericht wird vom GR zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung 2. Nachtragsvoranschlag 2019

Bgm. Krassnig informiert den GR über die in den Gruppen 0 bis 9 des „Ordentlichen Haushaltes“ vorgenommenen Nachjustierungen. Der „Ordentliche Haushalt“ wurde um EUR 16.000 erweitert und weist nun eine Gesamtsumme von EUR 2.280.400 auf. Die AO-Vorhaben sind zum Großteil abgeschlossen. Im „Außerordentlichen Haushalt“ wurde eine Erweiterung in der Höhe von EUR 29.700 vorgenommen. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um einen Mehraufwand beim Baulos „TA Unterdekastraße“. Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des „Außerordentlichen Haushaltes“ betragen EUR 728.800.

Anmerkung AL:

Es handelt sich im Detail um die nachstehend angeführten AO-Vorhaben: Straßeninstandsetzungs- und Asphaltierungsmaßnahmen 2019 (Erweiterung EUR 28.000); Adaptierung Pfarrkindergarten (Erweiterung EUR 1.500); Sanierung Vereinshaus (Erweiterung EUR 200)

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die nachstehende Verordnung betreffend 2. Nachtragsvoranschlag 2019 zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 31. Oktober 2019, Zl. 9000/2019-Ho, über die Feststellung des 2. Nachtragvoranschlages. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO – LGBI.Nr. 66/1998, idF LGBI.Nr. 71/2018, wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019, nach der Verordnung des Gemeinderates vom 05. Juli 2019, Zl. 9000/2019-Ho., im Sinne der Anlagen wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung

A) Ordentlicher Voranschlag

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert – gekürzt um	Gesamtsumme
B E T R A G			
Summe Einnahmen	2.264.400,00	16.000,00	2.280.400,00
Summe Ausgaben	2.264.400,00	16.000,00	2.280.400,00
Abgang/Überschuss	--	--	--

B) Außerordentlicher Voranschlag

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert – gekürzt um	Gesamtsumme
B E T R A G			
Summe Einnahmen	699.100,00	29.700,00	728.800,00
Summe Ausgaben	699.100,00	29.700,00	728.800,00
Abgang/Überschuss	--	--	--

C) G E S A M T

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert – gekürzt um	Gesamtsumme
B E T R A G			
Gesamteinnahmen	2.963.500,00	45.700,00	3.009.200,00
Gesamtausgaben	2.963.500,00	45.700,00	3.009.200,00
Abgang/Überschuss	--	--	--

Abstimmung**15:0 Stimmen Antrag angenommen****TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan –
Umwidmungsanträge Nr. 04a/2018 und 04b/2018****Antrag Nr. 04a/2018**

Umwidmung Grundstück Nr. 1938/1 (Tfl.) KG 74501 Dielach, im Flächenausmaß von 8160 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Bauland-Gewerbegebiet**. Das Grundstück befindet sich in der Ortschaft Mail und schließt unmittelbar an das Gewerbegebiet Mail an. (Gewerbegebietserweiterung)

Bgm. Krassnig beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert eingehend den Sachverhalt. Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung abgeschlossen zwischen dem Grundeigentümer einerseits und der Gemeinde Mölbling andererseits sowie die nachstehend angeführten Stellungnahmen auszugsweise zur Kenntnis:

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- Stellungnahme AKL Abt. 8 Uabt. SUP – Öffentliche Umweltstelle vom 11.03.2019 mit Auflagen (Lärmschutz bzw. entsprechende Gebäudeanordnung)
- AKL Abt. 9 – Straßen und Brücken – Straßenmeisterei St. Veit/Glan

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1938/1 (Tfl.) KG 74501 Dielach, im Flächenausmaß von 8160 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Bauland-Gewerbegebiet** sowie die vorliegende **Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung** zu beschließen. Jegliche Wohnnutzung im Gewerbegebiet ist ausgeschlossen. (Gewerbegebietserweiterung)

Abstimmung**15:0 Stimmen Antrag angenommen**

Antrag Nr. 04b/2018

Umwidmung Grundstück Nr. 1938/1 (Tfl.) KG 74501 Dielach, im Flächenausmaß von 520 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1938/1 (Tfl.) KG 74501 Dielach, im Flächenausmaß von 520 m², von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche zu beschließen.

Abstimmung**15:0 Stimmen Antrag angenommen****TOP 6.) - abgesetzt****TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung Erweiterung WVA Meiselding – Einreichplanung, Ausschreibung, Detailprojekt - Auftragsvergaben**

Bgm. Krassnig informiert den GR ausführlich über den Lokalausweis mit dem Landesgeologen sowie dem Vertreter der Firma Stuck – St. Veit/Glan, unter Einbeziehung des Wasserexperten Herrn Ing. Michl. Aufgrund der geringeren Quellschüttungsmengen sinkt das Wasserdargebot. Die Ortschaft wächst und man muss rechtzeitig nach weiteren Ressourcen Ausschau halten. Die laufenden Kontrollen und Arbeiten werden von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes sehr pflichtbewusst und gewissenhaft ausgeführt. Es wurde nun ein idealer Standort für eine Tiefbrunnenbohrung im Nahbereich der Quellsammelstube Ringberg ausfindig gemacht. Der Tiefbrunnen würde eine Wassermenge von 1 Liter pro Sekunde liefern. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der R.K. Pfarrkirche und ich habe diesbezüglich mit dem Vertreter bereits ein Gespräch geführt. Eine Lösung ist in Sicht. Es besteht die Absicht, auf Basis der seitens des Ingenieurbüros Herbert Michl durchgeführten Vorerhebungen zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Tiefbrunnenbohrung vorzunehmen.

Bgm. Krassnig berichtet über die zu erwartenden Baukosten; beschreibt eingehend den Leistungsumfang und bringt dem GR das Angebot des Ingenieurbüros Herbert Michl – Maria Saal, vom 15.08.2019, vollinhaltlich zur Kenntnis. Nach Vorliegen des Wasserechtheitsprojektes soll der Förderantrag eingereicht werden.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, das Ingenieurbüro Herbert Michl – Technisches Büro für Kulturtechnik – Brunnenmeister, Maria Saal, mit der Projektierung, Ausschreibung und Bauleitung, laut Angebot vom 15.08.2019, zum Angebotspreis von EUR 14.067,-- (exkl. Ust.), vorbehaltlich der Zustimmung der Grundeigentümer, zu betrauen. Gleichzeitig wird der GV bevollmächtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen die Tiefbrunnenbohrung in Auftrag zu geben.

Abstimmung**15:0 Stimmen Antrag angenommen**

Anmerkung AL:

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wird hingewiesen. Für das gegenständliche Vorhaben ist ein Finanzierungsplan zu erstellen. Die Förderungszusage ist entsprechend zu berücksichtigen und im Finanzierungsplan auszuweisen.

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut Nr. 1056, EZ 215 KG 74013 Rabing, Krumfeldenstraße – Grundsatzbeschluss

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand des Luftbildes den Verlauf der „Krumfeldenstraße“ sowie die geplante Siedlungsraumerweiterung im Gebiet der Stadtgemeinde Althofen. Die „Krumfeldenstraße“, Gst. Nr. 1056 KG Rabing, endet vor der Gurkbrücke und wird von der Stadtgemeinde Althofen ausgebaut und verbreitert. Sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Kosten werden von der Stadtgemeinde Althofen getragen. Auch die künftighin notwendigen Sanierungs-, Instandhaltungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten, einschließlich Winterdienst, werden im Auftrag und auf Kosten der Stadtgemeinde Althofen durchgeführt.

Die Vereinbarung (Pkt. I bis IV) abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Althofen einerseits und der Gemeinde Mölbling - öffentliches Gut – andererseits wird vom Vorsitzenden verlesen.

Diskussion / Wechselreden**B E S C H L U S S**

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Althofen einerseits und der Gemeinde Mölbling - öffentliches Gut – andererseits, vorbehaltlich der vorzunehmenden Korrektur betreffend Punkt IV. Haftung, zu beschließen. (Das Wort „neben“ ist durch das Wort „anstelle“ zu ersetzen.)

Abstimmung**15:0 Stimmen Antrag angenommen****TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen Motorsportclub Marcher**

Bgm. Krassnig: Der Motorsportclub Marcher hat der Gemeinde ein Ansuchen betreffend Gewährung einer finanzielle Unterstützung übermittelt. Ich darf vorab den Akteuren zum Staatsmeisterschaftstitel herzlich gratulieren und Herrn Markus Marcher um Darlegung des Sachverhaltes ersuchen.

GR Marcher: Die Veranstaltungsgenehmigung wurde bis 2018 von der Bezirkshauptmannschaft erteilt. Aufgrund der guten Vorbereitungen und ordnungsgemäßen Abwicklung hat es diesbezüglich mit den Behörden nie ein Problem gegeben. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachverständigen war eine ausgezeichnete. Seit 2019 liegt der Zuständigkeitsbereich beim Amt der Kärntner Landesregierung. Der diesbezügliche Antrag samt den erforderlichen

Unterlagen wurde bereits im Frühjahr beim Amt der Kärntner Landesregierung eingereicht. Im Zuge der Beurteilung wurden immer wieder zusätzliche Auflagen vorgeschrieben, die vom MSC-Marcher auch erfüllt worden sind. Letztendlich wurde die Vorlage eines umfangreichen Sicherheitsberichtes, von einem hierzu befugten Sachverständigen, eingefordert. Die Kosten hierfür betragen EUR 4.200,--. Der Sicherheitsbericht wurde der zuständigen Fachabteilung im Juli übermittelt. Die Genehmigung wurde dem MSC-Marcher Anfang August zugestellt. Eine Veranstaltung in dieser Größenordnung kann nur mit freiwilligen Helfern abgewickelt werden. Rund 90 freiwillige Helfer stehen jedes Jahr im Einsatz.

Bgm. Krassnig: Es ist eine tolle und weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Veranstaltung. Wir sind sehr stolz, dass der Lauf zur internationalen Autocross-Staatsmeisterschaft seit 1997 in unserer Gemeinde veranstaltet wird. Die Motorsportveranstaltungen wurden in all den Jahren sehr professionell und vorbildlich abgewickelt.

Vbgm. Wieser: Ich finde es super, dass diese tolle Motorsportveranstaltung seit vielen Jahren in unserer Gemeinde abgeführt wird. Ich unterstütze das Ansuchen des Motorsportclub Marcher.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes und des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, dem Motorsportclub Marcher eine einmalige Sportförderung in der Höhe von EUR 4.200,-- zu gewähren.

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung und dankt den Zuschauern für das Erscheinen.

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung Beantragung Feststellung Sonder-Gemeindejagdgebiet Mölbling

Vbgm. Wieser: Ich schlage vor, die Abstimmung über den gegenständlichen TOP mittels Stimmzettel durchzuführen.

Bgm. Krassnig: Ich stelle somit den Antrag auf Durchführung einer Abstimmung mittels Stimmzettel. (Flächenausmaß – SJG)

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

Anmerkung AL:

Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 Abs. 5 K-AGO i.V. mit § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Sonder-Gemeindejagdgebiet MÖLBLING

Bgm. Krassnig berichtet über die gegenwärtige Situation im Raum Mölbling; beschreibt anhand des Übersichtsplanes die Eigenjagdgebiete und das künftige Sonder-Gemeindejagdgebiet Mölbling und erläutert eingehend den Sachverhalt. Bei der diesjährigen Hegeringleiterwahl waren ca. 75 JägerInnen wahlberechtigt. Die Mindestgröße einer Gemeindejagd beträgt 500 ha. Wird dieses Flächenausmaß nicht erreicht, so kann auch die Feststellung eines Sonder-Gemeindejagdgebietes beantragt werden. Der GR hat sich mit diesem Thema bereits in seiner letzten Sitzung auseinandergesetzt und die Beantragung auf Feststellung des Sonder-Gemeindejagdgebietes Treffling einstimmig beschlossen. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass einerseits ein geordneter Jagdbetrieb gewährleistet ist und andererseits den einheimischen JägerInnen und JungjägerInnen eine Jagdmöglichkeit in den Gemeindejagden eingeräumt wird. Seitens der Gemeinde ist man auch bestrebt im Vorfeld einen Grundkonsens zu erreichen und es hat diesbezüglich mit den Eigenjagdberechtigten der EJ-Mölbling-Rabing, EJ-Rabenstein ein Gespräch, im Beisein der Vertreter der Jagdbehörde der BH St.Veit/Glan sowie des ASV der Abt. 10 beim AKL, stattgefunden. Auch mit dem Vertreter der EJ-Rabing wurde im Vorfeld ein Gespräch geführt.

Wortmeldungen: **GV Fleischhacker, Vbgm. Wieser**

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand der Lageplandarstellung die nachstehend angeführten Varianten:

Flächenausmaß **nach Besprechung**

mit Eigenjagdberechtigten ca. 207 HA
 unter Anschluss von § 11 Flächen
 Detail lt. Plan

Flächenausmaß **mit Anschluss § 11 Flächen**

EJ-Mölbling/Rabing ca. 63 HA ca. 236 HA
 EJ-Rabenstein ca, 34 HA
 Detail lt. Plan

Flächenausmaß **ohne** Anschluss § 11 Flächen

Detail lt. Plan ca. 333 HA

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes und des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Beantragung auf Feststellung des Sonder-Gemeindejagdgebietes MÖLBLING, gemäß § 6 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF, vorbehaltlich der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten Eigenjagdgebiete, zu beschließen. Der diesbezügliche Antrag gemäß § 6 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF ist bei der Kärntner Landesregierung einzubringen.

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

Abstimmung mittels Stimmzettel (Urne)

Bgm. Krassnig beantragt die Abstimmung über das festzulegende Flächenausmaß und beschreibt den Stimmzettel VARIANTE A) Fläche ca. 236 HA oder VARIANTE B) Fläche ca. 333 HA. Die Abstimmung (Urne) wird im Büro des Amtleiters durchgeführt. Das Ergebnis wird vom Vorsitzenden, unter Einbeziehung der weiteren Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Geson, Vbgm. Wieser und GR Regger, festgestellt.

Aufgrund des vorliegenden Abstimmungsergebnisses hat das Flächenausmaß des „Sonder-Gemeindejagdgebietes MÖLBLING“ **ca. 333 HA** zu betragen.

Abstimmung

**14:1 Stimmen Antrag angenommen
(Abstimmung mittels Stimmzettel)**

TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung Abrundungsflächen gemäß § 11 K-JG

Bgm. Krassnig: Die seitens der Eigenjagdberechtigten beantragten Abrundungsflächen gemäß § 11 K-JG befinden sich im Sonder-Gemeindejagdgebiet Mölbling. Somit erfolgt keine Beschlussfassung.

EJ-Mölbling-Rabing	ca. 80 HA	Abrundungsfläche gemäß § 11 K-JG
EJ-Rabenstein	ca. 52 HA	Abrundungsfläche gemäß § 11 K-JG
EJ-Rabing	ca. 116 HA	Abrundungsfläche gemäß § 11 K-JG

Anmerkung AL:

Die diesbezügliche Stellungnahme wird der BH St. Veit/Glan – Jagdbehörde, unter Darlegung des Sachverhaltes sowie unter Hinweis auf die beantragte Feststellung des Sonder-Gemeindejagdgebietes Mölbling, übermittelt.

**Vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten
TOP - abgesetzt**

Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.45 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: